

Erläuterungsbericht

zum

Antrag

auf Erteilung einer Planfeststellung für die Gewässeraufweitung der Neile (Gewässer 2. Ordnung)
in der Ortschaft Neuwallmoden im Landkreis Goslar
gemäß § 68 Abs. 1 WHG

und

Antrag

auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 69 WHG, hilfsweise gem. § 17 WHG,
i. V. m. der Erteilung einer Ausnahme von den Verboten nach § 39 Abs.5 BNatschG
für Gehölzarbeiten

und

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
gemäß
§ 45 Abs. 7 Nr. 4, 5 BNatschG und § 30 BNatschG
sowie dem Verbot gemäß
§ 44, Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

sowie hilfsweise

Antrag

gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatschG
auf Befreiung von den Geboten und Verboten des BNatschG (§ 30, 44, 45)

Vorhabenträger:

Wasserverband Harz-Heide

Horst 6

31226 Peine

Bearbeiter:

Dipl.-Geol. Carola Kienscherf

Datum:

29.01.2024

Inhaltsverzeichnis - Anlage 1 Erläuterungsbericht:

	Seite
1. Vorbemerkung.....	3
2. Veranlassung.....	3
3. Maßnahmenkonzeption.....	4
4. Abschließende Festlegung der Maßnahmenvariante.....	5
5. Kurzbeschreibung der geplanten Gewässeraufweitung.....	6
6. Geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	8
6.1. Bereitstellung von Ersatzquartieren.....	8
6.2. Baum- und Strauchpflanzungen.....	9
6.3. Blendschutz.....	10
7. Zusammenfassung und Bewertung.....	10
8. Begründung zum Antrag auf vorzeitigem Beginn.....	11

Abbildungsverzeichnis:

	Seite
Abb.1 Lage des Projektgebiets in Neuwallmoden.....	4
Abb. 2 Lage des Projektgebiets in Neuwallmoden (Vorzugsvariante).....	7
Abb. 3 Beispielquerschnitt Neile.....	7
Abb. 4 Schematischer Übersichtsplan Flächen Ersatzquartiere.....	8
Abb. 5 Schematischer Übersichtsplan Flächen für Ersatzpflanzungen.....	9
Abb. 6 Blickrichtung Norden auf geplanten Bauabschnitt an der Neile	10

Tabellenverzeichnis:

	Seite
Tab. 1 Gewässerhauptwerte Neile, Pegel Sehle 1985/2017.....	3

1. Vorbemerkung

Der 2022 gegründete Wasserverband Harz-Heide (WVHH) besteht aus den beiden Mitgliedern Wasserverband Peine (WVP) und Unterhaltungsverband Oker. Der WVP übernimmt für seine Mitgliedskommunen die Aufgaben des Hochwasserschutzes, die vom WVHH ausgeführt werden. Das Verbandsgebiet erstreckt sich hauptsächlich über die Einzugsgebiete Oker und Innerste einschließlich der Nebengewässer. Die Stadt Langelsheim hat dem WVP die Aufgabe des Hochwasserschutzes 2018 übertragen, daher ist der Wasserverband Harz-Heide Projektträger für die geplante Maßnahme an der Neile in Neuwallmoden.

Der WVHH ist aus der erfolgreichen Arbeit des Flussgebietsmanagement Nördliches Harzvorland bzw. aus der Hochwasserpartnerschaft nördliches Harzvorland entstanden und setzt den erfolgreichen integrativen Ansatz bei der Projektarbeit fort. Das Integrierte Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Nördliches Harzvorland; Innerste, für das Einzugsgebiet der Neile wurde 2012 erarbeitet und legte eine erste Grundlage für weitere Betrachtungen in diesem Gebiet. Im Jahr 2019 wurden die Planungen mit Fokus auf die Neile weiter konkretisiert. Dabei verfolgt der WVHH einen integrierten Ansatz und berücksichtigt die Ziele Hochwasserschutz, Starkregenvorsorge, Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie Naturschutz und Landschaftsentwicklung bei seinen Aktivitäten. Der WVHH arbeitet gemeinwohlorientiert und ohne Gewinnerzielungsabsicht mit dem Ziel, die Gewässerlandschaften in seinem Gebiet weiterzuentwickeln und den Hochwasserschutz für seine Mitglieder zu verbessern.

2. Veranlassung

Die Ortschaft Neuwallmoden im Landkreis Goslar ist durch das Gewässer Neile häufig von Hochwasser betroffen. Bei größeren Regenereignissen steigt der Abfluss der Neile schnell an. Das Wasser tritt über die Ufer und flutet große Teile der Ortslage. Dieser Umstand führt zu einer unzumutbaren Belastung für die ortsansässige Bevölkerung, da die Neile im IST-Zustand bereits bei einem Durchfluss von ca. 18,5 m³/s ausufernd und zu einer Vernässung der Wohngebäude in der Ortslage führt. Die Wohngebäude werden dadurch erheblich in der Substanz geschädigt. Die Überflutungen ereignen sich mit einer Jährlichkeit von unter 20 Jahren wie die Zeitreihe der vergangenen Ereignisse aus den Jahren 1998 – 2002 – 2007 – 2013 – 2016 – 2017 – 2018 und 2020 zeigt. Ein 20-jähriges Hochwasserereignis wird vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in seinen Gefahrenkarten als Hochwasser mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit beschrieben.

Für Neuwallmoden wurde im Zuge der Maßnahmenkonzeption und der damit einhergehenden hydraulischen Überprüfung das HQ₂₀ der Neile mit 24,8 m³/s bestimmt. Ein HQ₁₀₀ Ereignis der Neile wurde unter Berücksichtigung der Pegelstatistik aus Juni 2017 mit 35,5 m³/s ermittelt (vergl. Hydraulisches Gutachten). Um den Hochwasserschutz für Neuwallmoden zu verbessern, ist geplant, die Neile auf einem rund 300 m langen Abschnitt in der Ortslage aufzuweiten. Dazu ist aktuell die Errichtung von Hochwasserbermen auf dem Niveau des Mittleren Abflusses (MQ) geplant.

Tab. 1 Gewässerhauptwerte der Neile am Pegel Sehlde
Auszug aus dem Gewässerdatenblatt 2017 (vergl. Technischer Erläuterungsbericht, Anlage 2)

Hauptwerte 1985/2017 - 33 Jahre (Kalenderjahr)		
Neile, Pegel Sehlde		
MQ	0,54	m ³ /s
MHQ	11,30	m ³ /s
HQ	30,00	m ³ /s

3. Maßnahmenkonzeption

Um Neuwallmoden vor Hochwasserereignissen zu schützen, wurde die Umgebung auf ihr mögliches Schutzpotential untersucht. Dafür wurden Hochwasserschutzkonzepte aufgestellt. Da die Neile in der Ortslage Neuwallmoden sehr eingengt ist, hat das Gewässer im Hochwasserfall keinen ausreichenden Abflussquerschnitt. In der Folge tritt das Wasser über die Ufer und läuft in den Ort. Die geplante Gewässeraufweitung der Neile innerhalb der Ortslage wurde deshalb als erfolgversprechende Maßnahme identifiziert. Mittels eines hydrologischen Modells wurden, neben der Ermittlung des IST-Zustandes, auch Auswirkungsprognosen vorgenommen.

Für das Gebiet im Einzugsgebiet der Neile ist neben der Gewässeraufweitung auch die Errichtung von zwei Hochwasserrückhaltebecken im Blick, die eine weitere Entlastung für Neuwallmoden im Hochwasserfall bedeutet. Ein Becken soll am Steimker Bach entstehen, ein weiteres Becken ist im Verlauf der Neile (Becken Meyne) geplant. Für die geplanten Becken stehen die dafür erforderlichen Grundstücke noch nicht zur Verfügung. Die Beckenplanungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Hochwasserrückhaltebecken sind nicht Gegenstand der mit diesen Unterlagen beantragten Planfeststellung.

Im Zuge der Maßnahmenentwicklung zur Gewässeraufweitung in Neuwallmoden wurden die Planungen seit 2019 mehrmals angepasst. Anfangs war vorgesehen, das Gewässer in zwei Abschnitten aufzuweiten und eine Hochwasserberme auf dem Niveau des mittleren Hochwassers (MHQ) zu errichten. Dazu sollte der Baumbestand im Arbeitsgebiet beseitigt werden.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag führten bereits in einer frühen Phase zu einer Anpassung der Entwürfe, um naturschutzfachliche Belange (die Neile ist als gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG ausgewiesen) ausreichend zu berücksichtigen. Beispielsweise sollten wichtige Quartiersbäume für Tiere möglichst lange erhalten bleiben. Dafür wurde die Bermengeometrie in Teilbereichen angepasst. Es war vorgesehen, die Bäume nicht sofort zu entnehmen, sondern sie auf ca. 4 m Höhe zu kappen. Die Hochwasserberme sollte bis an die möglichen Quartiersbäume herangezogen werden. Hintergrund war die Überlegung, dass Baumhöhlen vorläufig erhalten bleiben, die Bäume aber nach Abgängigkeit ermöglichen, den Gewässerquerschnitt zugunsten des Hochwasserschutzes weiter zu verbessern. Für diese Planungsvariante mit zwei Aufweitungstrecken wurde eine Absenkung des Wasserspiegels in der Ortslage beim Lastfall HQ₁₀₀ um 3-4 cm prognostiziert.

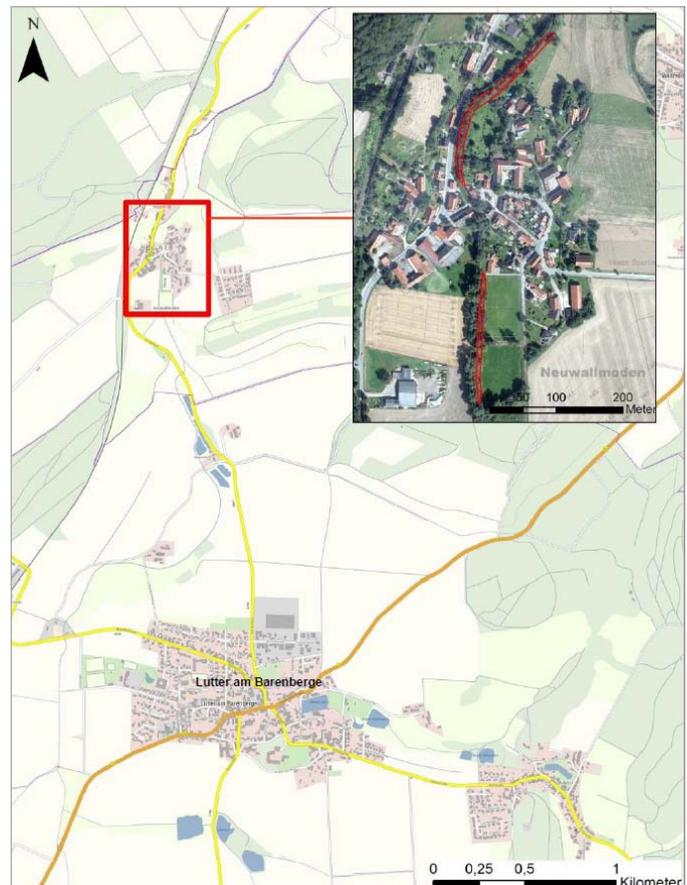


Abb. 1: Lage des Projektgebiets in Neuwallmoden
mit möglichen Aufweitungstrecken

Im September 2021 wurden zum Ausgleich und im Vorgriff auf den geplanten Eingriff in den beiden Gewässerabschnitten insgesamt 42 Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel aufgehängt.

Am 1. Dezember 2022 hat der WVHH einen ersten Antrag auf Planfeststellung beim Landkreis Goslar für das Vorhaben eingereicht. In der Folge erreichten uns aufgrund der an die Bäume heranragende Bermengeometrie Hinweise zum Baumschutz, die eine Überarbeitung der Antragsunterlagen notwendig machten. Im Frühjahr 2023 wurden deshalb die Planungen unter konsequenter Berücksichtigung der Vorschriften RAS-LG 4 und DIN 18920 angepasst. Auch für die nur temporär zu erhaltenden Bäume mussten die Fachvorschriften zur Anwendung kommen. Die zu diesem Zeitpunkt noch möglichen Aufweitungen wurden vom WVHH erneut auf hydraulische Wirksamkeit überprüft. Für die im Frühjahr 2023 noch in Rede stehende mögliche Gewässeraufweitung wurde eine Absenkung des Wasserspiegels in der Ortslage beim Lastfall HQ₁₀₀ um 1-2 cm prognostiziert. Damit war keine ausreichende Wirksamkeit der Neileaufweitung in Bezug auf Kosten/Nutzen mehr gegeben. In Absprache mit der Stadt Langelsheim und dem Landkreis Goslar wurden die Planungen dann einer weiteren Revision unterworfen, um das Ziel „Verbesserter Hochwasserschutz für die Bevölkerung Neuwallmodens“ nicht aufzugeben.

Die 2021 ausgebrachten Ersatzquartiere wurden im Januar 2023 und im Juli 2023 auf Akzeptanz überprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Kästen an der Neile bislang nicht von Fledermäusen besiedelt wurden. Nur am Feuerwehrgerätehaus und an einem weiteren Kasten konnten Kotspuren von Fledermäusen nachgewiesen werden. Insgesamt 21 Kästen wurden von Siebenschläfern gut angenommen. Da Siebenschläfer und höhlenbrütende Vogelarten offenbar eine starke Konkurrenz zu den Fledermäusen darstellen, hat sich die Stadt Langelsheim gemeinsam mit dem WVHH entschieden, vor Durchführung der Maßnahme weitere 40 Ersatzquartiere entlang der Neile zur Verfügung zu stellen, um die Attraktivität an Ersatzwohnraum weiter zu erhöhen. Bis Anfang Dezember 2023 konnten 28 weitere Kästen aufgehängt werden. Weitere 12 Ersatzquartiere werden bis März 2024 platziert. Hier steht aktuell die Lieferung aus. Es handelt sich um spezielle Kästen, die nur auf Bestellung gefertigt werden und entsprechend lange Lieferfristen haben.

4. Abschließende Festlegung der Maßnahmenvariante und Fachbeiträge

Nachdem die Gewässeraufweitung unter Berücksichtigung von Baum- und Tierschutzaspekten keine ausreichende Wirksamkeit für den Hochwasserschutz entfaltet hat, der Eingriff aber dennoch nachteilige Auswirkungen auf den Naturhaushalt im Projektgebiet bedeutet hätte, wurde bei der Revision der Planungen im Jahr 2023 der Hochwasserschutz wieder als prioritäres Ziel in den Blick genommen.

Um eine möglichst hohe Wirksamkeit für die schnell in der Wasserführung ansteigenden Neile zu erwirken, wurden die Hochwasserbermen in beiden anvisierten Bauabschnitten nun auf das Niveau des Mittleren Abflussgeschehens der Neile ausgelegt (MQ) anstelle des vorher angedachten MHQ. Das Niedrig- und Mittelwasserprofil der Neile bleibt, wie auch bei den bisherigen Planungen, unverändert erhalten. Ein Eingriff in die Gewässersohle ist nicht geplant.

Die Wirksamkeit der geplanten Maßnahme wurde hydraulisch überprüft. Da in beiden möglichen Bauabschnitten für den Naturschutz bedeutsame Quartiere nachgewiesen wurden, erfolgte die hydraulische Wirksamkeitsbewertung für beide Bauabschnitte separat.

Für den südlichen Bauabschnitt am Sportplatz zeichnet sich gemäß Prognose nur ein geringer Nutzen (im Lastfall HQ₁₀₀ 1-2 cm Absenkung der Wasserspiegellagen) für die Wohnbebauung ab.

Die Gewässeraufweitung ab Unterwasser der Brücke zum Westerberg verspricht gemäß der hydraulischen Berechnung eine Absenkung des Wasserspiegels in der Ortslage beim Lastfall HQ₁₀₀ von 6-8 cm und liegt somit über den Erwartungen der ursprünglichen angedachten Planung auf MHQ-Niveau.

Die Neile soll bei steigenden Wasserspiegellagen mehr Raum erhalten, um einen schadlosen Abfluss durch Neuwallmoden zu gewährleisten. Um eine effiziente Verbesserung des Abflussverhaltens der Neile zu erreichen, müssen in den möglichen Bauabschnitten alle Bäume entfernt werden.

Für den Antrag auf Planfeststellung wurde eine naturschutzfachliche Bewertung der Maßnahme vorgenommen. Folgende Berichte wurden erstellt und sind den Antragsunterlagen beigelegt:

Anlage 5, UVP-Bericht

Anlage 6, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anlage 7, Landespflegerischer Fachbeitrag inkl. Pflanzplan

Die Fachgutachter für die naturschutzfachlichen Fragen kommen bei der aktuellen Planungsvariante zu dem Schluss, dass es durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu keinen Eingriffen bei den Schutzgütern Pflanzen, Biotoptypen und Lebensräumen kommt, die nicht kompensiert werden können. Zur Kompensation des Eingriffs sind Ersatzpflanzungen, das Angebot von Ersatzquartieren und Blendschutzmaßnahmen vorgesehen (s. Kap. 6).

Dem Minimierungsgebot folgend und unter Berücksichtigung des Vorhandenseins wichtiger Quartiersbäume, insbesondere einer alten Weide am Sportplatz, sowie dem geringen Nutzen für die Wohnbebauung soll auf die Gewässeraufweitung im südlichen Abschnitt verzichtet werden. Neben dem Erhalt der Quartiersbäume und Wohnhöhlen für Fledermäuse, Vögel und Siebenschläfer kann auch der Sportplatz von der Bevölkerung weiter ohne Einschränkungen genutzt werden.

Um eine mögliche Betroffenheit der Gewässer zu prüfen, wurde die Neile auch hinsichtlich der Zielerreichung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) untersucht. Die geplante Umgestaltung der Neile wirkt sich nicht auf den Wasserhaushalt aus, da der Wasserstand und die Fließgeschwindigkeit bei mittleren Verhältnissen sowie bei Niedrigwasserführung unverändert bleiben. Die Gewässersohle bleibt unverändert, daher werden das Selbstreinigungsvermögen sowie die Bedingungen für die aquatische Fauna nicht in bedeutsamer Weise beeinträchtigt. Für Oberflächengewässer und für das Grundwasser sind durch die Maßnahme keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Die Bewirtschaftungsziele werden durch die geplante Maßnahme nicht gefährdet. Das Verschlechterungsverbot wird eingehalten. Hinsichtlich der Vorgaben der WRRL bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Der Fachbeitrag WRRL ist als Anlage 8 Bestandteil der Antragsunterlagen.

Die angefügten Fachgutachten nehmen in Ihrer Vorhabensbeschreibung und Auswirkungsprognose insbesondere Bezug auf die Vorzugsvariante, die Antragsgegenstand ist.

5. Kurzbeschreibung der geplanten Gewässeraufweitung (Antragsgegenstand)

Der WVHH beantragt mit den angefügten Fachbeiträgen die Planfeststellung für die abschnittsweise Gewässeraufweitung nördlich der Brücke „Zum Westerberg“. Die Gewässeraufweitung beginnt etwa 23 m unterhalb der Brücke „Zum Westerberg“ am östlichen Neileufer und hat eine Länge von ca. 296 m. Die Aufweitung soll mittels Bermen auf Mittelwasserniveau (MQ) erfolgen. Die Neile ist ein grobmaterialreicher, karbonatischer Mittelgebirgsbach. Bei der Wahl der späteren Querschnittsausbildung wurde darauf

geachtet, dass sie dem Leitbild des sehr guten ökologischen Zustands für diesen Gewässertyp entspricht. Die geplante Berme erhält eine Sohlneigung von 3% zum Gewässer und eine Böschungsneigung von 1 : 1,5. Die in der Ausbaustrecke im Uferbereich vorhandenen Bäume müssen zur Durchführung der Maßnahme entfernt werden.

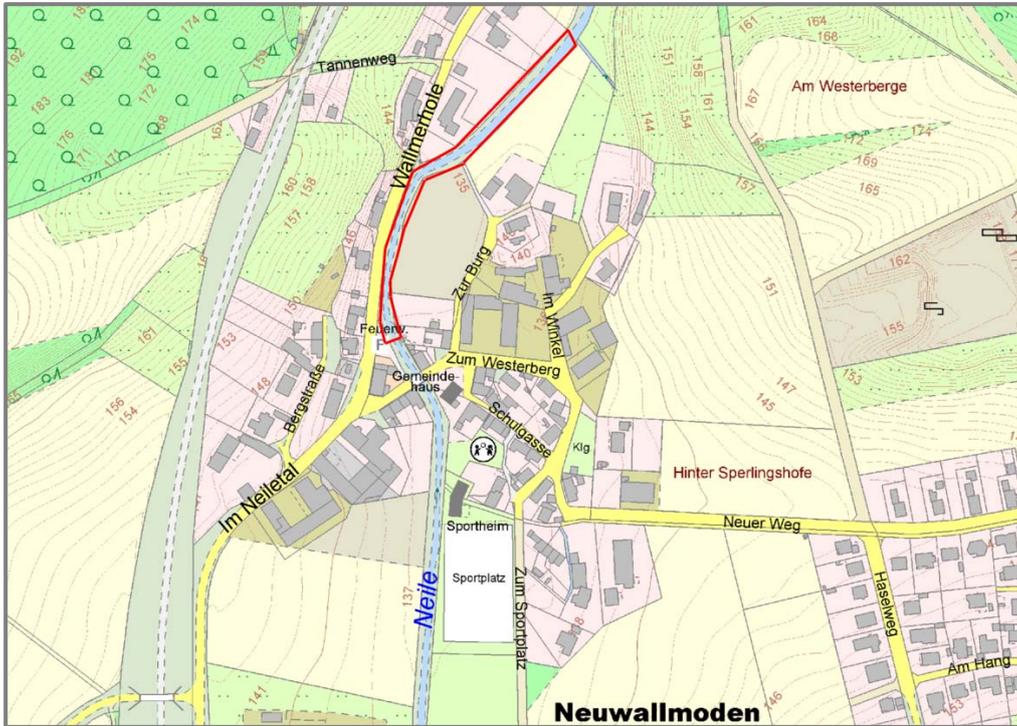


Abb. 2: Schematischer Übersichtsplan mit Lage des Projektgebiets (Vorzugsvariante) in Neuwallmoden (rot)

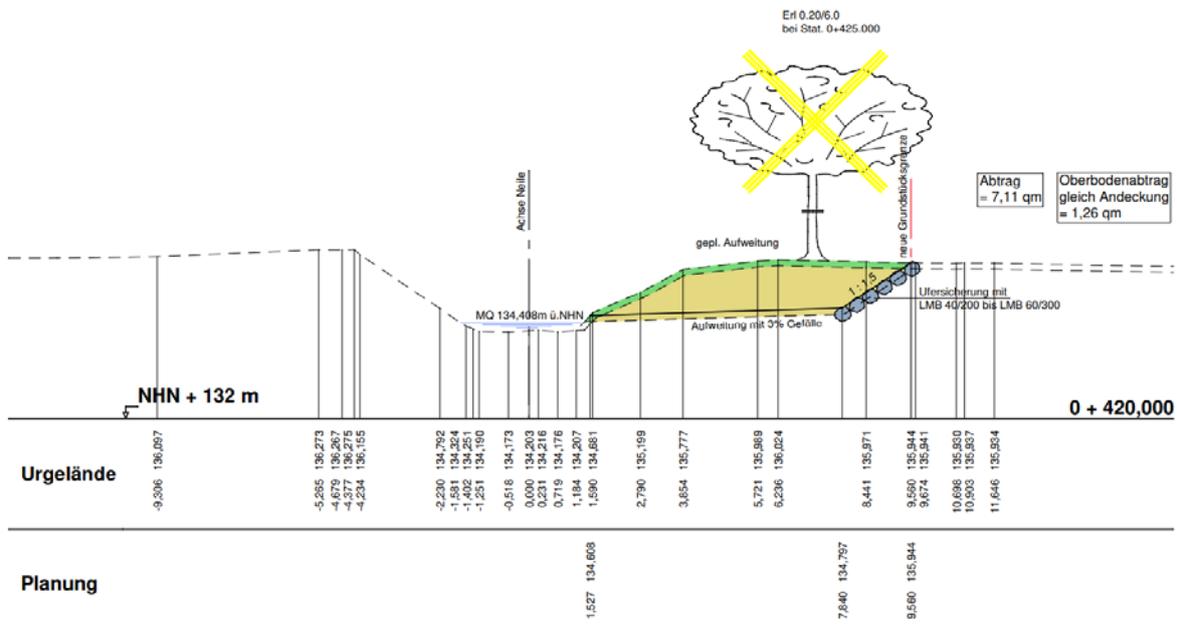


Abb. 3: Beispielquerschnitt Neile (vergl. Technischer Erläuterungsbericht, Anl. 2.5.1)

6. Geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

6.1. Bereitstellung von Ersatzquartieren

Um den Quartiersverlust, den die Baumfällungen mit sich bringen werden, auszugleichen, wurden im August 2021 insgesamt 42 artgerechte Ersatzangebote in der Umgebung geschaffen. Eine erste Überprüfung dieser Ersatzquartiere erfolgte im Januar 2023. Eine weitere folgte im August 2023. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Ersatzquartiere nur vereinzelt von Fledermäusen aufgesucht werden. Die im Gebiet ebenfalls beheimatete Siebenschläferpopulation hat die Kästen hingegen gut angenommen. In der Folge hat sich der Vorhabenträger entschieden weitere 40 Kästen anzubieten, um im Vorfeld der Baumaßnahme eine gute Voraussetzung zur Akzeptanz der Ersatzquartiere zu schaffen.

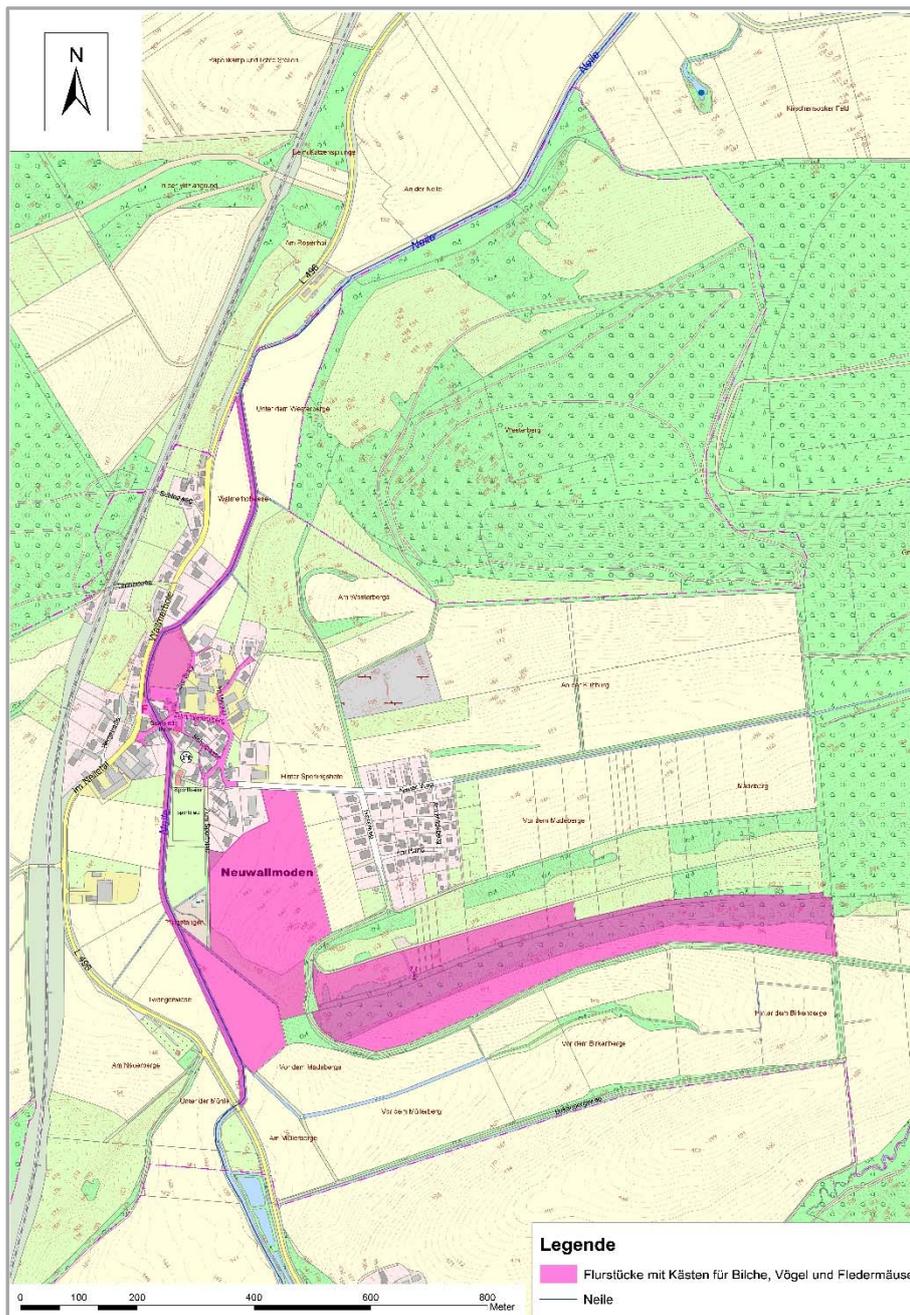


Abb. 4: Schematischer Übersichtsplan der Flächen für die insgesamt 82 angebotenen Ersatzquartiere

6.2. Baumpflanzungen

Da für die Gewässeraufweitung im Böschungsbereich der Neile Bäume entfernt werden müssen, entsteht ein Kompensationsbedarf von 2.233 Werteinheiten (vergl. LBP, Anlage 7). Zum Ausgleich sind Bepflanzungen oberhalb der Berme im Bereich der temporär anzulegenden Baustraße geplant. Insgesamt sollen in diesem Bereich 55 hochstämmige Bäume und 55 Sträucher die Beschattung der Neile und den Fortbestand der Fledermausleitlinie sicherstellen. Weitere 49 Bäume werden außerhalb der Ortslage an der Neile gepflanzt, um den Eingriff angemessen auszugleichen. Der Kompensationsumfang beträgt 2.245 Werteinheiten. Der Überschuss von 12 Werteinheiten könnte auf weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz angerechnet werden. Die nachstehende Karte gibt einen Überblick über die zur Ersatzpflanzung vorgesehenen Flächen.

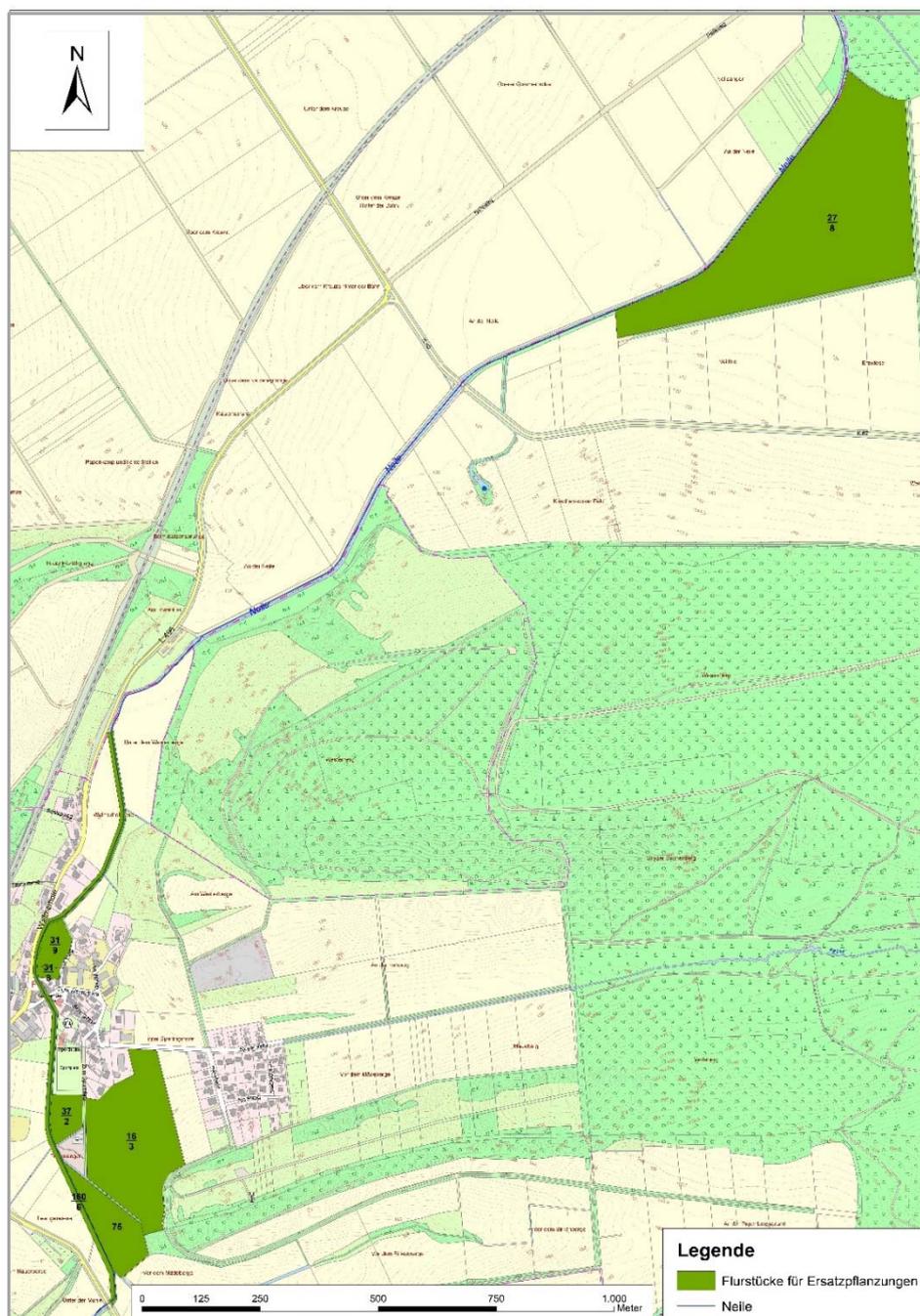


Abb. 5: Schematischer Übersichtsplan - Flächen für Ersatzpflanzungen

6.3. Blendschutz

Der geplante Eingriff ist am Ostufer der Neile vorgesehen. Nachstehendes Bild gibt einen Überblick über die Bestandsituation.



Abb. 6 Blickrichtung Norden auf den geplanten Bauabschnitt an der Neile

Im linken Bildrand verläuft die Landesstraße 496. Die Lichtsituation wird am Westufer der Neile nicht maßgeblich verändert, da hier keine Bauarbeiten geplant sind. Das vorhandene Gelände bietet durch die Lamellenstruktur einen Schutz vor Lichteinfall durch verbeifahrende Autos. Durch den Eingriff wird die Situation von der Straßenseite nicht verschlechtert.

Auf der geplanten Aufweitungssseite am östlichen Neileufer werden bereits während der Bauphase Pflanzungen vorgenommen, um die Fledermausleitlinie zügig wiederherzustellen. Die Pflanzung der Bäume erfolgt zunächst temporär, bis die Bäume an ihren eigentlichen Standort verpflanzt werden können. Die durch Lichteinfall zu erwartenden Auswirkungen können deshalb sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht als äußerst gering angesehen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Um aber eine möglicherweise auftretende Aufhellung an der Neile sicher auszuschließen, ist ein Blendschutz entlang der Landstraße L496 geplant. Für Details zum Blendschutz wird auf den Technischen Erläuterungsbericht, Anlage 2 verwiesen.

Aufgrund der Kompensationsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass sich im Nachgang zur geplanten Baumaßnahme an der Neile wieder wertvolle Biotope etablieren werden. Für den Erhalt des wichtigen Leitkorridors, für die im Harz beheimateten Fledermauspopulationen, werden bereits während der Baumaßnahme geeignete Maßnahmen ergriffen.

7. Zusammenfassung und Bewertung

Der Ortskern von Neuwallmoden war in den letzten zehn Jahren 5-mal von Hochwasser betroffen. Die Angst der Bevölkerung vor einer erneuten Überschwemmung ist deshalb ein ständiger Begleiter im Neiletal. Das Hochwasser erzeugt schwere Schäden an der Substanz der Wohngebäude und gefährdet die Gesundheit der Menschen. Für die geplante Neileaufweitung und auch für die benötigten Kompensationsmaßnahmen waren Anlieger bereit, Land zur Verfügung zu stellen, da der Handlungsdruck für die Bevölkerung sehr groß ist. Im Bereich der Maßnahme stehen die erforderlichen Grundstücke zur Verfügung. Aufgrund der Hochwassergefahr hat die Bevölkerung von Neuwallmoden großes Interesse, dass die Arbeiten zügig voranschreiten.

In der Ortslage soll eine Optimierung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässers erfolgen. Es ist geplant die Neile in einem Gewässerteilabschnitt aufzuweiten. Dazu werden Hochwasserbermen auf MQ-Niveau hergestellt. Die geplante Gewässerausbaumaßnahme erfüllt den Tatbestand gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer unterliegen der Gestattungspflicht nach § 68 Abs. 1 WHG. Für das Vorhaben ist eine Planfeststellung erforderlich.

Das Vorhaben ist Umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig. Der UVP-Bericht ist dem Antrag als Anlage 5 beigelegt.

Die Neile ist als Gewässer II. Ordnung eingestuft und wird als gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geführt. Das Vorhaben unterliegt somit auch der Genehmigungspflicht nach Naturschutzrecht.

Da die Neile in der Ortslage derzeit keinen ausreichenden Abflussquerschnitt für den Hochwasserfall aufweist, um die auftretenden Wassermassen schadlos durch die Ortslage zu leiten, kann auf eine teilweise Inanspruchnahme der geschützten Biotope an der Neile leider nicht verzichtet werden. Die Durchführung der Gewässerausbaumaßnahme erfordert die Beseitigung von Gehölzen.

Durch die Häufigkeit der Belastung durch Hochwasserereignisse scheint eine Ermessensreduzierung gegenüber den erheblichen Störungen im Biotop gemäß § 30 BNatSchG zugunsten des Hochwasserschutzes möglich und geboten, da durch die geplante Optimierung des Gewässerprofils in der Ortslage eine Verbesserung der Situation, insbesondere bei kleinen Hochwasserereignissen, zu großem Nutzen für die Bewohner Neuwallmodens führt (vergl. Hydraulischer Bericht). Für ein 100-jähriges Ereignis wurde im Rahmen der Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes „Konkretisierung des Integrierten HWSK Nördliches Harzvorland; Innerste für das Einzugsgebiet der Neile“^[2] im Jahr 2019 ein Schadenpotential für Neuwallmoden im Bestand von rund 770.000 Euro ermittelt. Davon entfällt ein Schadenpotential von 530.000 Euro allein auf die Wohngebäude.

Die Ortslage wird trotz der Maßnahme weiterhin von Hochwasser betroffen sein, allerdings erfolgt ein späterer Schadenseintritt und der zu erwartende Schaden pro Quadratmeter wird durch die Absenkung der Wasserspiegellagen verringert. Für Anwohner sind reduzierte Wasserspiegel in Bezug auf Eigensicherungsmaßnahmen besser beherrschbar. Die Optimierung des Abflussprofils innerhalb der Ortschaft Neuwallmoden dient dem Schutz der Bevölkerung vor Hochwasserereignissen, ist im Interesse der Gesundheit der Menschen und nützt der Abwendung ernster wirtschaftlicher Schäden. Die Maßnahme erfüllt somit die Kriterien für ein überwiegendes öffentliches Interesse.

Im Verlauf der Antragserarbeitung wurden wiederholt Anpassungen der Planungen vorgenommen, um den naturschutzfachlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Das Minimierungsgebot gemäß § 13 BNatSchG wurde beachtet. Die Beeinträchtigung durch die Maßnahme wird angemessen ausgeglichen.

8. Begründung zum Antrag auf vorzeitigen Beginn

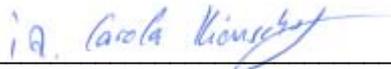
Da durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der geplante Eingriff für die Optimierung des Gewässerprofils großzügig ausgeglichen wird, beantragt der WVHH den vorzeitigen Beginn für die notwendige Gehölzentfernung. Die Maßnahme wird mit Fördermitteln des Landes Niedersachsen finanziert. Die Überschreitung des Zeitansatzes führt zum Wegfall der Finanzierung. Die Maßnahme kann nicht über andere Mittel finanziert werden, daher ist es notwendig, die Arbeiten bis Herbst 2027 abzuschließen. Da

neben den Vorgaben für Baumfällarbeiten auch andere Schonzeiten bei der Baumaßnahme selbst zu beachten sind, muss mit der Maßnahme schnellstmöglich begonnen werden, sobald sich die Planfeststellung abzeichnet.

Die wiederkehrenden Hochwasser der vergangenen Jahre zeigen es deutlich: Das nächste Hochwasser ist nur eine Frage der Zeit. Es gilt bis dahin die Baumaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen, um die Hochwassergefahr zu minimieren. Da die Flächenverfügbarkeit geklärt ist, kann nach Planfeststellung mit der Gewässeraufweitung begonnen werden. Die Entnahme von Bäumen ist in den Monaten März bis September nicht gestattet. Um für die Baumaßnahmen keine unnötige Zeit zu verlieren, sollen die Gehölzarbeiten deshalb spätestens bis zum 28. Februar 2025 durchgeführt werden.

Peine, 29.01.2024

Wasserverband Harz-Heide



i.A. Dipl.-Geol. Carola Kienscherf
Leitung Flussgebietsmanagement

Weitere Fachinformationen

- [1] Integriertes Hochwasserschutzkonzept Nördliches Harzvorland – Flussgebiet Innerste 2011-2012, Wasserverband Peine/IPP, 2012
- [2] „Konkretisierung des Integrierten HWSK ‚Nördliches Harzvorland‘; Innerste für das EZG Neile“, HGN 2019
- [3] Hochwasserschutzkonzept Neile, Konkretisierung der Gewässeraufweitung, HGN 2022